

## Leitfaden zur Anmeldung ab Jahrgang 6 - 10

Anmeldeformular	Anlage 1 (2 Seiten)
Das Anmeldeformular ist auf der Vorder- und Rückseite auszufüllen und an zwei Positionen auf der Rückseite zu unterschreiben.	<input type="checkbox"/>
Fahrkartenantrag	Anlage 2 (4 Seiten)
Der Fahrkartenantrag kann <b>nur online</b> auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg gestellt werden. Hierbei ist zusätzlich auch ein <b>Foto hochzuladen</b> und der Speicherung des Fotos ist zuzustimmen.	<input type="checkbox"/>
Schulbuchausleihe	Anlage 3 (2 Seiten)
Für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe müssen Sie sich <b>online</b> anmelden.	<input type="checkbox"/>

Folgende Unterlagen sind ausgefüllt an das Sekretariat zurückzugeben:	
<b>Anmeldeformular</b> (bei getrennt lebenden Eltern müssen beide Eltern unterschreiben!)	<input type="checkbox"/>
<b>Kopie des letzten Zeugnisses</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Kopie der Geburtsurkunde</b>	<input type="checkbox"/>
Sollte ein Bescheid der Landesschulbehörde über einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Ihres Kindes bestehen ( <b>Kopie beifügen</b> )	<input type="checkbox"/>
Bei alleinigem Sorgerecht: <b>Kopie des Beschlusses der Sorgeberechtigung</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Kopie des Schwimmpasses (Bronze)</b> oder Verpflichtende Teilnahme am Schwimmunterricht ( <b>1 Exemplar zurück</b> )	<input type="checkbox"/>
<b>Masernschutznachweis</b> (Kopie Impfausweis oder entsprechender Nachweis)	<input type="checkbox"/>

**Für eventuelle Rückfragen in Bezug auf die Anmeldung können Sie uns in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0 41 36 – 91 29 50-51 erreichen.**



## Anmeldung für die Klasse:

Persönliche Daten des Kindes			
Nachname des Kindes:			
Vorname des Kindes:			
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
geboren am:	in:	Kreis:	
Konfession:		Staatsangehörigkeit:	
Migrationshintergrund:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Seit wann in Deutschland:
Straße:			
Postleitzahl/Wohnort:			
Telefon:		Telefon Nr. im Notfall:	

Erklärung zur Sorgeberechtigung beider Elternteile	
<input type="checkbox"/>	Beide Elternteile sind sorgeberechtigt und haben <b>einen Wohnsitz</b>
<input type="checkbox"/>	Beide Elternteile sind sorgeberechtigt und haben <b>verschiedene Wohnsitze</b>
<input type="checkbox"/>	Ein Elternteil ist sorgeberechtigt ( <b>Kopie des Sorgerechtsbeschlusses vorlegen</b> )
<input type="checkbox"/>	Das Kind lebt bei Pflegeeltern <b>Name, Vorname der Pflegeeltern:</b>

Persönliche Daten der Eltern	
Name, Vorname der Mutter:	
Straße:	
Postleitzahl/Wohnort:	
Telefon:	

Name, Vorname des Vaters:	
Straße:	
Postleitzahl/Wohnort:	
Telefon:	

## Schulische Daten

Jahr der Einschulung in die Grundschule:

Zur Zeit besuchte Schule:

Gibt es Geschwisterkinder an der Schule am Schiffshebewerk?  ja  nein

Wenn ja, Name, Vorname, Klasse:

Mit folgenden Schüler/innen wäre mein Kind gern in einer Klasse: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Hierbei handelt es sich lediglich um einen WUNSCH.

Die Klassenzusammenstellung ist eine schulorganisatorische Entscheidung, die allein der Schule obliegt!

## Festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf mit Bescheid der Landesschulbehörde

**nein**  **ja** (Bitte Kopie des Bescheides beifügen)

Lernen  geistige Entwicklung  emotionale soziale Entwicklung

Hören/Sehen  Sprache  körperliche und motorische Entwicklung

## Online-Antrag auf Schülerzeitkarte (Anlage 2)

Ich habe den Online-Antrag zur Schülerzeitkarte gestellt, ein Passbild hochgeladen und der Speicherung des Bildes zugestimmt.  ja  nein

## Lernmittelausleihe (Schulbuchausleihe) (Anlage 3)

Ich habe die Online-Anmeldung zur Lernmittelausleihe durchgeführt. Adresse im Internet: <https://iserv-sas.de/buecher>  ja  nein

## Schwimmabzeichen (Anlage 4)

kein Schwimmabzeichen  Bronze  Silber  Gold

## Masernschutzgesetz

Impfschutz besteht nicht  Impfschutz besteht (Kopie des Impfausweises oder entsprechenden Nachweis beifügen)

## Mensakartenbestellung (Nur für Jahrgang 5)

Mir ist bekannt, dass für mein Kind eine Mensakarte bestellt wird. Der Kostenbeitrag in Höhe von **4,00 Euro** (einmalig und bei Verlust) wird von der Klassenlehrkraft zum Schuljahresbeginn eingesammelt.

Zur Ausstellung der Mensakarte wird zu Beginn des Schuljahres ein PassFoto der Schülerin/des Schülers angefertigt. Dieses Foto wird schulintern gespeichert und zum Druck der Mensakarte verwendet.

## Datenschutzgrundverordnung - Hinweis

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß §31 Nds. Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat der Schule.

### Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schüler/innen:

Die Schule am Schiffshebewerk beabsichtigt **über den § 31 NSchG hinaus** zu bestimmten schulischen Zwecken Personenabbildungen und ggf. personenbezogene Daten von Schüler/innen an Dritte weiterzugeben. (Mensakarte/Schulzahnarzt/Schulfotograf/Schülerausweise/Schulhomepage/außerschulisch (Presse), z.B. Abschlussfotos)

**Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung.**

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Veränderungsanzeige:** Ich verpflichte mich, jede Änderung (Anschrift/Telefon/Erziehungsberechtigten u. ä.) unverzüglich schriftlich dem Schulsekretariat/Schulleitung mitzuteilen.

Ich versichere, dass ich mein Kind **nur** an der Schule am Schiffshebewerk angemeldet habe.

Ort, Datum,

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

An  
alle Erziehungsberechtigten  
der Fahrkartenschüler\*innen der  
Allgemeinbildenden Schulen  
Klassen 1 - 10

#### Mobilität

#### Schülerbeförderung

Frau Bandura / Herr Barsuhn / Herr Seemann  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Gebäude 2, Zimmer 233 / 234 / 235

Telefon 04131 26 1524 / 1417 / 1333

Fax 04131 26 2524 / 2417 / 2333

[schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de](mailto:schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de)

Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen 5531.75.00

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, März 2021

### HVV-Cards zum Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Schuljahr 2021/2022 gibt der Landkreis Lüneburg weiterhin die Schülerfahrkarten als HVV-Card (elektronische Fahrkarte im Checkkartenformat) aus. Die Anspruchsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

1. **Antragstellung:** Ein (neuer) Online-Antrag muss nur für anspruchsberechtigte Schüler\*innen gestellt werden, die entweder
  - noch **keine** Fahrkarte über den Landkreis Lüneburg erhalten haben oder
  - in die **5. oder 7. Klasse** wechseln oder
  - an der Hauptschule in die 10. Klasse wechseln.

Der Fahrkartenantrag ist online auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg auszufüllen:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung>

**Der Antrag sollte bis zum 04.06.2021 gestellt werden, damit die Fahrkarte rechtzeitig zum Beginn des neuen Schuljahres ausgehändigt werden kann. Eine spätere Antragstellung ist weiterhin möglich.**

Die Ausgabe der neuen HVV-Cards erfolgt in den ersten Tagen des neuen Schuljahres über die Schulen.

- Ein Passbild ist im jpg-Format hochzuladen, es kann direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden (bitte nur ein Porträt, kein Ganzkörperfoto).  
Damit wir im Falle einer Ersatzkartenausstellung die Bearbeitungszeit verkürzen können, bitten wir um separate Zustimmung zur Speicherung des Bildes.
- Bestätigen Sie bitte die Datenschutzhinweise. Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben nach der Eingabe noch einmal und senden Sie den Antrag ab. Falls Ihnen nach dem Absenden Fehler in



Ihren Eingaben auffallen, füllen Sie bitte zusätzlich den Änderungsantrag aus und teilen Sie Ihre Änderung mit.

2. **Gültigkeit:** Die HVV-Card hat eine mehrjährige Gültigkeit. Nach der ersten Ausstellung der HVV-Card behält diese ihre Gültigkeit entsprechend der Klassenstufen:

- 1. – 4. Klasse (= 4 Jahre)
- 5. – 6. Klasse (= 2 Jahre)
- 7. – 10. Klasse (= 4 Jahre, Ausnahme Hauptschule nur bis einschließlich 9. Klasse)

**Dies bedeutet, dass die Anträge in Zukunft grundsätzlich nur einmal in diesen Zeiträumen gestellt werden müssen, sofern sich an der Schul- und/oder Wohnsituation nichts ändert.**

Neben dem Eintritt in die (Grund-) Schule ist somit nur beim Übergang in die 5. und in die 7. Klasse und an der Hauptschule beim Übergang in die 10. Klasse ein neuer Antrag zu stellen.

**Es ist auch möglich einen Antrag nur für einen bestimmten Zeitraum (bspw. Winterhalbjahr) zu stellen.**

3. **Ersatzfahrkarten:** Anträge auf Ersatzfahrkarten werden wie bisher im Papierformat gestellt und sind im Sekretariat der Schule oder auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg erhältlich. Die Gebühr für die Ersatzkarte beträgt **20,00 €**. Falls Sie der Speicherung des Bildes nicht zugestimmt haben, senden Sie ein neues Passfoto im jpg-Format an **[schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de](mailto:schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de)**. Nach Erhalt des Fotos und des Zahlungseinganges, wird die Ersatzkarte erstellt und über die Schule ausgehändigt.

**Während der Bearbeitung und Erstellung der Ersatzkarte müssen die Fahrten von Ihnen gezahlt werden.**

4. **Umzug/Schulwechsel:** Informieren Sie uns bei einem Umzug und/oder Schulwechsel über das Formular Änderungsantrag. Sollte sich am Umfang des Anspruchs etwas ändern, erhalten Sie über die Schule eine neue HVV-Card. Sollte kein Anspruch auf Schülerbeförderung mehr vorliegen, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid von uns. Die bisherige HVV-Card wird gesperrt. Die Rückgabe der HVV-Card an den Landkreis Lüneburg ist nicht erforderlich. Sollte eine Änderung nicht oder verspätet mitgeteilt worden sein, ist der Landkreis berechtigt, die Kosten für die Zeit einer unberechtigten Nutzung in Rechnung zu stellen.

5. **Datenschutz:** Auf der Karte sind der Name sowie das Foto des/der Schüler/In erkennbar. Der hinterlegte Gültigkeitsbereich kann nur von einem Sichtgerät, welches vom Busfahrer oder dem Kontrollpersonal eingesetzt wird, ausgelesen werden. Die Daten werden an folgende Stelle übermittelt: DB Vertrieb GmbH, Abocenter Hamburg, Postfach 80 03 69, 21003 Hamburg. Es werden folgende Daten benötigt, um eine Schülerfahrkarte bestellen zu können: Name, Geburtsdatum, Adresse, Schule, Klasse, sowie ein Foto Ihres Kindes.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung und zur HVV-Card erhalten Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung>

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Ihr Team der Schülerbeförderung



**INFORMATION HVV-CARD**

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen zur Verfügung:

04131 26 -1524  
Frau Bandura  
-1417  
Herr Barsuhn  
-1333  
Herr Seemann

<p><b>1. Allgemeines</b></p>	<p>Grundlage für die Schülerbeförderung ist § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg in der zurzeit geltenden Fassung.</p> <p>Der Landkreis Lüneburg hat erstmalig mit Beginn des Schuljahres 2020-21 anfallende Schülerfahrkarten von einem externen Anbieter erstellen lassen. Dies geschieht aufgrund der HVV-weiten Einführung einer elektronischen Fahrkarte (HVV-Card) für Schüler*innen.</p> <p>Für das Schuljahr 2021/2022 ist für alle anspruchsberechtigten Schüler*innen, die noch <b>keine HVV-Card</b> über den Landkreis Lüneburg erhalten haben, die <b>zukünftigen Klassen 5, 7 und für den Sek. II-Bereich</b>, für die anspruchsberechtigten Schüler*innen der <b>Berufsbildenden Schulen</b> sowie der zukünftige <b>10. Jahrgang der Hauptschule</b> bis zum <b>04.06.2021 ein neuer Antrag online</b> zu stellen. Der Antrag ist zu finden unter:</p> <p><a href="https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung">https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung</a></p> <p>Auf der Karte sind der Name sowie das Foto des/der Schüler/In erkennbar. Der hinterlegte Gültigkeitsbereich kann nur von einem Sichtgerät, das vom Busfahrer oder dem Kontrollpersonal eingesetzt wird, ausgelesen werden.</p> <p>Die Daten werden an folgende Stelle übermittelt: DB Vertrieb GmbH, Abocenter Hamburg, Postfach 80 03 69, 21003 Hamburg. Es werden folgende Daten benötigt, um eine Schülerfahrkarte bestellen zu können: Name, Geburtsdatum, Adresse, Schule, Klasse, sowie ein Foto Ihres Kindes.</p>
<p><b>2. Anspruchsvoraussetzungen</b></p>	<p>Voraussetzung für die Ausstellung einer Schülerzeitkarte durch den Landkreis Lüneburg ist, dass die Schüler*innen im Gebiet des Landkreises (einschließlich Hansestadt Lüneburg) wohnt (alleiniger Wohnsitz oder Hauptwohnsitz i. d. R. mit Erziehungsberechtigten). Zudem muss der Schulweg (kürzester Fußweg) für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches der 1. bis 4. Schuljahrgänge mehr als 2 km;</li> <li>- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der 5. und 6. Schuljahrgänge mehr als 3 km;</li> <li>- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der 7. bis 10. Schuljahrgänge mehr als 4 km;</li> <li>- Schülerinnen und Schüler des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der ersten Klassen von Berufsfachschulen, die diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss – besuchen und im SEK II-Bereich mit einer Zuzahlung von 15 € pro Monat mehr als 5 km</li> </ul> <p>betragen.</p> <p>Als Schulweg gilt der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung (Haustür) der Schüler*innen und der nächstgelegenen Schule, der von der Schülerin oder dem</p>

	<p>Schüler gewählten Schulform. Ist aufgrund der Festlegung von Schulbezirken eine bestimmte Schule zu besuchen, so gilt diese Schule als nächste Schule.</p> <p>Schüler*innen mit einem GdB von mindestens 50, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt (Merkzeichen G und aG), hilflos (Merkzeichen H), blind (Merkzeichen BI) oder gehörlos (Merkzeichen GI) sind, erhalten einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch mit einem grün-orangefarbenen Flächenaufdruck. Durch Antrag bei der Ausgabestelle des Schwerbehindertenausweises erhalten sie eine „Wertmarke“. Diese „Wertmarke“ erlaubt eine unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr. Für diese Schüler*innen wird <u>keine</u> Schülerzeitkarte ausgestellt.</p>
3. Hinweise zum Ausfüllen des Antrages	<p>Der Fahrkartenantrag ist online auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg <a href="https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung">https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung</a></p> <p>auszufüllen. Die Beantragung ist von einem mobilen Endgerät als auch von einem Computer möglich. Ein Passbild ist hochzuladen oder kann direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden (bitte nur ein Porträt, kein Ganzkörperfoto).</p> <p>Wir möchten Ihnen ans Herz legen, der Speicherung des Bildes zuzustimmen, damit im Falle einer Ersatzkartenausstellung die Bearbeitungszeit verringert wird.</p> <p>Schüler*innen des Sek. II-Bereiches, erhalten nach Antragstellung einen Bescheid über die Höhe des Eigenanteils. Nach Eingang der Zahlung wird Ihre Fahrkarte zur Erstellung in Auftrag gegeben.</p> <p><b>Gültigkeit:</b> Die HVV-Card hat eine mehrjährige Gültigkeit. Nach der ersten Ausstellung der HVV-Card behält diese ihre Gültigkeit entsprechend der Klassenstufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. – 4. Klasse (= 4 Jahre)</li> <li>• 5. – 6. Klasse (= 2 Jahre)</li> <li>• 7. – 10. Klasse (= 4 Jahre; Hauptschule bis 9. Klasse = 3 Jahre)</li> <li>• Sek. II-Bereich und Berufsschulen (= 1 Jahr)</li> </ul> <p>Ersatzfahrkarten und Änderungen sind in Papierform zu beantragen. Die Anträge finden Sie unter o.g. Link.</p>
4. Ausgabe der Schülerzeitkarte	<p>Die HVV-Card wird zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben. HVV-Cards, die innerhalb von zwei Wochen in den Schulen nicht abgeholt werden, werden an den Landkreis Lüneburg zurückgesandt und gesperrt. Ersatzfahrkarten werden direkt übersandt.</p>
5. Ergänzende Fahrkarten	<p>Für Fahrten über den Geltungsbereich der Schülerzeitkarte hinaus, können Einzel- oder Ergänzungskarten an den Fahrkartenautomaten oder in den Bussen gekauft werden. Schülerplustickets erhalten Sie in den HVV-Servicestellen.</p>
6. Gespeicherte Daten auf der HVV-Card	<p>Neben der Kartenummer werden nur Informationen zur Berechtigung gespeichert (Gültigkeitsdauer, Geltungsbereich, Schülerberechtigungen). Auf dem Anschreiben zur Ihrer HVV-Card finden Sie die gespeicherten Daten.</p>
7. Datenschutz	<p>Mit der Datenschutz-Grundverordnung hat der Landkreis Lüneburg die Möglichkeit, Sie aktiv über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:</p> <p><a href="https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht">https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht</a></p>



## Wie kann ich mich anmelden ?

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
die Anmeldung zur Lernmittelausleihe erfolgt **online**.  
Die Teilnahme an der Ausleihe ist selbstverständlich freiwillig.

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte folgende Adresse:


**<https://iserv-sas.de/buecher>**

Sie werden schrittweise durch die Anmeldung geführt. Wählen Sie den entsprechenden Jahrgang, füllen Sie alle nötigen Felder aus und folgen dem Anmeldeverfahren.

Bestätigen Sie die Anmeldung mit dem grünen Button „Anmeldung abschicken“!  
Sie erhalten nun eine Bestätigung mit den **Überweisungsdaten** per Email.

**WICHTIG:** Geben Sie stets den vorgegebenen **Verwendungszweck** bei der Überweisung an und achten Sie auf die **Überweisungsfrist!**

Bei Nichteinhaltung dieser Termine ist **keine** Teilnahme an der Schulbuchausleihe möglich, da wir die Bücherbestellungen auf der Basis der Teilnehmerzahlen vornehmen müssen.

Möchten Sie die **Schulbücher selbst kaufen**, finden Sie die Schulbuchliste als PDF zur Ansicht und zum Herunterladen, finden Sie unter der Adresse <https://iserv-sas.de/buecher> hinter diesem Symbol: 

## Wann bekomme ich eine Ermäßigung?

Familien mit **mehr als zwei schulpflichtigen Kindern** zahlen bei entsprechendem **Nachweis** (Bestätigung der Schulen oder Kopie gültiger Schülerschein) eine ermäßigte Leihgebühr (80% des Paketpreises).

**Setzen Sie dazu bei der Anmeldung den Haken bei „Ermäßigungsantrag“**

## Wann kann ich vom Beitrag befreit werden?

Die Berechtigung zur Befreiung von der Leihgebühr muss jedes Schuljahr neu nachgewiesen werden durch Vorlage des **Bewilligungsbescheides oder einer entsprechenden Bescheinigung**. Abgabe der Bescheinigung, versehen mit Namen und Vornamen des Schülers, bitte im Sekretariat!

**Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind folgende Leistungsberechtigte nach:**

- dem **Asylbewerberleistungsgesetz**,
- dem **Bundeskindergeldgesetz § 6a** - Kinderzuschlag,
- dem **Sozialgesetzbuch, zweites Buch (SGB II)**: Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- dem **Sozialgesetzbuch, achtes Buch (SGB VIII)**:  
Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- dem **Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch (SGB XII)**: Sozialhilfe,
- dem **Wohngeldgesetz (WoGG)**  
nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

**Setzen Sie dazu bei der Anmeldung den Haken bei „Befreiungsantrag“**

**Die entsprechenden Nachweise zur Berechtigung einer Ermäßigung oder Befreiung geben Sie bitte im Sekretariat ab oder senden diese an folgende Adresse: [schulbuchausleihe@iserv-sas.de](mailto:schulbuchausleihe@iserv-sas.de)**